

Das Bildungs- und Teilhabepaket im Landkreis Traunstein

Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII ist am 29.03.2011 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Bestandteil dieses Gesetzes ist unter anderem das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene umfasst folgende Leistungen:

- Übernahme der Kosten für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen und für Ausflüge, Fahrten von Kindern einer Kindertageseinrichtung
- Persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Notwendige Lernförderung
- Zuschüsse für das Mittagessen an Schulen, Kindergärten und Kindertagespflege
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Wer ist anspruchsberechtigt?

Anspruch auf die Übernahme von Ausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, notwendiger Lernförderung und Zuschüssen für das Mittagessen an Schulen, Kindergärten haben

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- in einer Familie leben, die Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe bezieht,
- eine Kita, allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen
- und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- in einer Familie leben, die Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe bezieht.

Wo können die Leistungen beantragt werden?

Für Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz IV):

Jobcenter Traunstein
Chiemseestr. 35
83278 Traunstein

Für Kinder bzw. deren Eltern, die Sozialhilfe erhalten:

Landratsamt Traunstein
Soziales und Senioren
St.-Oswald-Str. 3
83278 Traunstein

Für Kinder, deren Eltern Kinderzuschlag bzw. Wohngeld erhalten:

Landratsamt Traunstein
Soziales und Senioren
St.-Oswald-Str. 3
83278 Traunstein

Die notwendigen Formulare zur Beantragung der Leistungen stehen im Internet zur Verfügung und sind sowohl im Landratsamt Traunstein, Amt für Soziales und Senioren (St.-Oswald-Str. 3, 83278 Traunstein) als auch im Jobcenter Traunstein (Chiemseestr. 35, 83278 Traunstein) sowie in den Städten und Gemeinden des Landkreises erhältlich.